

## Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes

Am 15. Februar veröffentlichte die Europäische Kommission die EU-Agenda für die Rechte des Kindes. Damit schließt die Kommission an ihre Mitteilung aus dem Jahr 2006 im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie an und die im Vertrag von Lissabon gestärkten Rechte des Kindes sowie an die Rechte des Kindes, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind. Auch die Strategie Europa 2020 entwickelt für das 21. Jahrhundert die Vision eines Europa, in dem die Kinder von heute bessere Bildungschancen und einen besseren Zugang zu den Leitungen und Ressourcen erhalten, die sie benötigen, um erwachsen zu werden und Europa eines Tages ins 22. Jahrhundert zu führen.

Die EU-Agenda sieht dafür elf Aktionen mit konkreten Maßnahmen vor wie z. B. die Förderung einer kindgerechten Justiz, verständlichere Informationen für Kinder über ihre Rechte und ein besserer Schutz für Kinder im Internet.

Die Konzentration der Maßnahmen liegt dabei schwerpunktmäßig auf einer juristischen Sichtweise von Kinderrechten – entsprechend dem federführenden Ressort Justiz.

Die elf Aktionen hier im Einzelnen:

1. Die Annahme eines Vorschlags für eine Richtlinie zum Opferschutz, durch die das Schutzniveau für besonders schutzlose Opfer wie Kinder erhöht werden soll (2011).
2. Die Vorlage eines Vorschlags für eine Richtlinie über spezielle rechtliche Garantien für schutzwürdige Tatverdächtige oder Angeklagte, einschließlich Kinder (2012).
3. Die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen der elterlichen Sorge (bis 2013).
4. Förderung der Publizität der Leitlinien des Europarates vom 17. November 2010 für eine kinderfreundliche Justiz.
5. Die Unterstützung und Förderung von Fortbildungsmaßnahmen auf europäischer Ebene für Richter und Angehörige anderer einschlägiger Berufsgruppen im Hinblick auf die bestmögliche Partizipation von Kindern im Rahmen der Justiz.
6. Die Kommission wird den Austausch bewährter Verfahren und die Verbesserung der Ausbildung von
7. Innerhalb des EU Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma soll den Kindern ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden und auf eine intensivere Nutzung der Strukturfonds zur Integration der Roma hingewirkt werden.
8. Die Kommission wird alle Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu bewegen, die rasche Einführung und Betriebsbereitschaft der Hotline 116 000 für vermisste Kinder vorzunehmen. (2011 -2012).
9. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten und weitere Akteure unterstützen, mehr vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Kinder gegen Drangsalierungen wie z.B. Cyberbullying bei der Nutzung von Online-Technologien zu ergreifen. Sie wird bei der einschlägigen Industrie auf eine Selbstregulierung hinwirken (bis 2014).
10. Die Umsetzung der EU-Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes, in deren Mittelpunkt die Bekämpfung jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder steht. Die EU wird deren Umsetzung evaluieren und die Leitlinien zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte umsetzen.
11. Die Kommission wird im Laufe des Jahres 2011 auf dem Webportal EUROPA eine gesonderte Einstiegsseite mit Informationen für Kinder und über die Rechte von Kindern einrichten und die übrigen EU- Organe einladen, sich daran zu beteiligen.

Die für das Ressort Justiz zuständige Kommissarin Viviane Reding erklärte bei der Verabschiedung der EU-Agenda für die Rechte des Kindes: „Die EU und ihre 27 Mitgliedsstaaten müssen dafür sorgen, dass Kinder geschützt werden und das Wohl des Kindes der Maßstab unseres Handelns ist. Kindgerechte Justiz bedeutet

insbesondere, dass die Rechte des Kindes berücksichtigt werden, wenn Kinder mit dem Justizwesen in Kontakt kommen, sei es als Opfer oder Verdächtige oder wenn ihre Eltern sich scheiden lassen oder über das Sorgerecht streiten“.

Wichtiges Ziel ist, dass sich die EU-Organe und die Mitgliedstaaten erneut verpflichten, die Rechte des Kindes in allen relevanten Politikbereichen der EU zu stärken, zu schützen und in konkrete Ergebnisse umzusetzen. Die Kommission wird dazu ihre Zusammenarbeit und den Dialog mit den einschlägigen Akteuren und Akteurinnen über das Europäische Forum für die Rechte des Kindes fortsetzen.

*(Doris Klingenhagen)*